LA-01-482 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 482 bis 490:

- ~~Eine Förderung von Wasserkraft ist nur sinnvoll, wenn sie mit einer deutlichen Verbesserung der Gewässerökologie gegenüber dem Status Quo einhergeht. Vorhandene Wehre sollen wo immer möglich zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern zurückgebaut werden. An Talsperren wollen wir den Ausbau der Wasserkraft fördern. Bisher steht das Verhältnis bei der kleinen Wasserkraft von Artenschutz und das Potential bei der Energieerzeugung in keinem guten Verhältnis. Um die kleine Wasserkraftnutzung mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen, muss eine Weiterentwicklung stattfinden.~~

- Eine Förderung von Wasserkraft ist nur sinnvoll, wenn die umweltrechtlichen Anforderungen (Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Fischschutz) erfüllt und größere Energiemengen erzeugt werden. Die Nationale Wasserstrategie hält die Vielzahl kleiner Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis zu 1 Megawatt, die nur einen kleinen Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland haben, für problematisch. Vorhandene Wehre sollen daher wo immer möglich zurückgebaut werden. Deshalb begrüßen wir, dass auch die Bundesregierung in ihrer Nationalen Wasserstrategie vorschlägt, Fördermittel für den Rückbau von Wasserkraftanlagen vorzusehen, die auch an Private vergeben werden können. Dort, wo Wehre aufgrund anderer Nutzungen auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden können, wie z.B. an den großen Talsperren, wollen wir den Ausbau der Wasserkraft fördern.

Begründung

Formulierung dient der Präzisierung und nimmt Bezug auf die Nationale Wasserstrategie